

# Kinderrechte wahren – sexualisierter

*Rechte- und Schutzkonzepte helfen, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken*

Rechte- und Schutzkonzepte sind ein so entscheidendes wie unverzichtbares Mittel, um Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe systematisch vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Wo sie bislang noch nicht angestoßen wurden, sollte spätestens jetzt darauf hingewirkt werden – darauf zielt auch das am 1. Mai in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz (siehe dazu ausführlich Seite 12).

Rechte- und Schutzkonzepte bezeichnen ein Zusammenspiel aus:

- Analyse von Risiken und Schutzfaktoren einer Organisation
- strukturellen Veränderungen
- Absprachen und Vereinbarungen
- gemeinsamer Haltung und schützender Kultur

Sie sind demnach ein Bündel von Maßnahmen, das alle Ebenen einer Organisation (analog wie digital) betrifft und individuell unter Beteiligung aller Mitarbeitenden, Eltern, Kinder und Jugendlichen erarbeitet wird. Somit bedeuten sie auch Organisationsentwicklung. Ein Rechte- und Schutzkonzept ist ein Schutzprozess, der zirkulär immer wieder die Elemente Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung durchläuft. Jeder einzelne Baustein eines Rechte- und Schutzkonzeptes kann auf Täter\*innen eine abschreckende Wirkung haben, wenn er in der Organisation fest verankert ist und entsprechend in die Öffentlichkeit getragen wird. Nach außen (und innen) sollte deutlich werden: „Wir wissen, wie Täter\*innen agieren, und setzen uns für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln ein.“ Durch die Maßnahmen der einzelnen Bausteine wird es für Täter\*innen zudem schwerer, unentdeckt zu bleiben.

## Nutzen und Wirkung

Rechte- und Schutzkonzepte stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle als Rechtsträger\*innen. Sie schaffen den Rahmen für Grenzachtung und Schutz und setzen Impulse zur positiven Gestaltung von Lernfeldern in der sexuellen Entwicklung. Außerdem stärken sie Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit, mit den Anforderungen des täglichen Lebens umzugehen, und verringern das Machtgefälle. Sie schaffen ein Umfeld, das junge Menschen sprechfähig macht und sie in die Lage versetzt, sich Hilfe zu holen.

Verantwortlich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind allerdings immer die Erwachsenen. Durch Sensibilisierung, Reflektion und Wissenszuwachs der Fachkräfte werden „blinde Flecken“ in der Organisation identifiziert und beseitigt. Durch Schutzkonzepte erhalten Fachkräfte zudem eine professionelle Perspektive auf das Spannungsfeld Nähe und Distanz und Rücken-deckung in ihrem fachlichen Handeln.

## Schrittweise erarbeiten

Rechte- und Schutzkonzepte bestehen aus verschiedenen Bausteinen, die alle Ebenen von Organisationen betreffen und ganzheitlich ineinandergreifen.

### Baustein 1: Gemeinsame Haltungen finden

Bevor Organisationen in den Entwicklungsprozess einsteigen, gilt es, Teams für die Thematik der sexualisierten Gewalt wie auch der sexuellen Entwicklung von jungen Menschen zu sensibilisieren. Die Fachkräfte benötigen hierfür neben Informationen auch Raum zur Diskussion und Reflexion. Diese Haltungsarbeit muss in gemeinsame Positionen zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Mitarbeitenden und Kolleg\*innen münden und eine Kultur der Achtsamkeit in der Organisation etablieren.

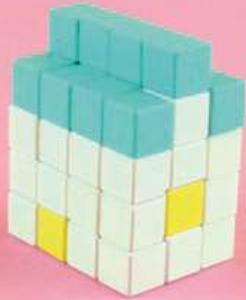
Die „3 Ps“ der UN-Kinderrechtskonvention sollten in der Organisation immer beachtet werden: *Provision* (Befähigung), *Participation* (Beteiligung) und *Protection* (Schutz). Das Spannungsfeld aus Schutz und Selbstbestimmung muss dabei austariert und ausgehalten werden. Kinder und Jugendliche brauchen angemessene Informationen und Handlungs- und Erfahrungsspielräume. Sie müssen aushandeln und mitentscheiden dürfen und gleichzeitig geschützt werden, indem ihre persönlichen Rechte gewahrt werden. Dies wird durch die Optionen *Choice* (die Wahl, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen), *Voice* (Rechteverletzungen immer äußern können und angehört werden) und *Exit* (die Situation immer verlassen können) gewährleistet.

### Baustein 2: Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse steht zu Beginn der Konzeptentwicklung und beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der Organisation, wie z. B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Konzepte oder Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Ziel ist es, „verletzliche“ Stellen aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf

Ausführliche Informationen und Literatur zu Rechte- und Schutzkonzepten finden sich unter [psg.nrw](http://psg.nrw.de) > Schutzkonzepte.

# Gewalt vorbeugen



zu reagieren und die Risiken zu minimieren. Die Analyse sollte als partizipativer Prozess der Organisationsentwicklung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen als Expert\*innen ihrer Lebenswelt durchgeführt werden. Sie verfolgt systematisch zwei Fragen:

- Welche Bedingungen könnten Täter\*innen bei uns nutzen, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
- Welche Ressourcen sind zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bereits vorhanden?

Folgende Frage hilft ebenso: An welchen Stellen sind die Optionen *Choice*, *Voice* und *Exit* kaum oder gar nicht vorhanden?

## Baustein 3: Leitbild

Ein Leitbild kann die Werte und Prinzipien der Organisation nach außen wie nach innen kommunizieren. Die Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt an zentraler Stelle im Leitbild verdeutlicht die Wichtigkeit, die dem aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zugesprochen wird.

## Baustein 4: Prävention – Mitarbeitende

Die Verantwortung aller Mitarbeitenden für die Umsetzung des Rechte- und Schutzkonzeptes wird bereits im Vorstellungsgespräch und in regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen thematisiert. Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult in den Grundlagen sexueller Bildung und der Prävention sexualisierter Gewalt. Sie haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, kennen das Beschwerdeverfahren und den Interventionsleitfaden und haben je nach Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

**Baustein 5: Prävention – Kinder und Jugendliche**  
Entscheidender Baustein von Schutzkonzepten ist es, Kinder und Jugendliche einzubeziehen in Form

von altersgerechter Information und Aufklärung, Beteiligung und Partizipation sowie geregelten, bekannten und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Beschwerdeverfahren.

## Baustein 6: Sexuelle Bildung

Die Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet nicht die Prävention von Sexualität im Kindes- und Jugendalter. Es geht vielmehr darum, die positive Kraft der Sexualität zu nutzen, um junge Menschen in ihrer Lebens- und Beziehungskompetenz zu stärken.

## Baustein 7: Intervention

Damit intervenierender Kinder- und Jugendschutz gelingen kann, sind klar strukturierte und konkrete Verfahrensschritte erforderlich. Dafür muss es einen kollegialen und ggf. interdisziplinären Austausch und ein planmäßiges, abgestimmtes Vorgehen geben (Interventionsleitfaden). Interventionsmaßnahmen und wirksame Beschwerdeverfahren sind eng miteinander verschränkt.

## Baustein 8: Aufarbeitung und Rehabilitation

Es braucht ein nachhaltiges Aufarbeitungskonzept, damit ein Vermutungs- oder Vorfall sexualisierter Gewalt nicht traumatisierend im System „hängen bleibt“. Die Aufarbeitung erfolgt auf der institutionellen Ebene (systematische Analyse der Geschehnisse und Reflektion der daraus resultierenden Handlungsabläufe) und der persönlichen Ebene (Unterstützung direkt und indirekt betroffener Personen darin, das Geschehene zu verarbeiten). Für den Fall einer Falschbeschuldigung bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, muss eine Strategie vorliegen, durch die zu Unrecht Beschuldigte und gegebenenfalls auch die Organisation rehabilitiert werden.

## Prävention ist ein Prinzip!

Ein entscheidender Grundsatz in der Prävention lautet: Prävention ist ein Prinzip, kein Projekt! Ein Rechte- und Schutzkonzept hat wenig Wert, wenn es nicht nachhaltig umgesetzt und als fortlaufender Prozess gesehen wird. Die Ziele und Inhalte müssen in den pädagogischen Arbeitsalltag integrierbar sein, es braucht Bereitschaft und Lust zur Veränderung, strukturelle und nachhaltige Einbindung sowie eine stete Partizipation der Zielgruppen. Zudem muss das erarbeitete Konzept regelmäßig überprüft und angepasst werden.



Anja Franke / Antje Lehbrink (PsG.nrw)